

**2455/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 08.03.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0001-Pr 1/2005

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2478/J-NR/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Opferbegleitung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Die Unterstützung von Opfern ist mir ein ganz wesentliches Anliegen. In diesem Bereich werden größtmögliche Anstrengungen zur Verbesserung der Situation von Opfern von Gewalt vorgenommen. Unter anderem verweise ich hier auf die zuletzt ins Leben gerufene Hotline „0800 112 112 – Notruf für Opfer“. Unter dieser gebührenfreien Rufnummer geben psychologisch besonders geschulte Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen Opfern von Straftaten kostenlos Auskunft über ihre Rechte und Möglichkeiten. Damit wurde ein wichtiger Beitrag des Bundesministeriums für Justiz zur staatlichen Opferhilfe geleistet.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 1:

Die Finanzierung der Opferhilfe bzw. die Höhe der für die Opferhilfe zur Verfügung stehenden Mittel ergibt sich aus dem jeweiligen Bundesvoranschlag abzüglich all-fälliger vom Bundesminister für Finanzen verfügbarer Bindungen (BVA Voranschlagspost 1/30006/7666).

Zu 2:

Neben den in der Anlage /1 genannten Opferhilfeorganisationen werden vom Bundesministerium für Justiz von den im Bereich der Opferhilfe tätigen Organisationen auch noch die Vereine „Neustart“ und „Verein für Opferhilfe“ gefördert.

Zu 3:

Wie bereits in der schriftlichen Beantwortung 1080/AB (XXII. GP) der Anfrage der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm, Kolleginnen und Kollegen, betreffend die Förderung von Opferschutzeinrichtungen und die Auswirkungen der Strafprozessnovelle 1999 hervorgehoben wurde, erfolgt die Förderung von Opferhilfeorganisationen nach den in Art. VI der Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55/1999, normierten Grundsätzen, den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) und den Förderungsbedingungen des Bundesministeriums für Justiz. Wenn diese - für alle Förderungswerber gleichermaßen geltenden - Anforderungen erfüllt sind, wird über Antrag und im Einvernehmen mit den sachlich in Betracht kommenden Ressorts eine Förderung gewährt. Ein Förderungsansuchen einer Opferhilfeorganisation wird nur dann abgelehnt, wenn diesen Anforderungen nicht entsprochen wird.

Zu 4:

Das Bundesministerium für Justiz wird in nächster Zeit im Bereich der Opferhilfe keine Einsparungen vornehmen; vielmehr ist beabsichtigt, die Hilfe für Opfer weiter auszudehnen und die in diesem Bereich tätigen Opferhilfeorganisationen noch mehr zu unterstützen. Es ist bei den letzten Budgetverhandlungen gelungen, eine Aufstockung der Förderungsmittel zu erreichen. Derzeit werden sowohl mit den entsprechenden Opferhilfeorganisationen als auch mit den weiteren für den Bereich der Opferhilfe zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz) Gespräche über die zur Unterstützung der Opfer bestmögliche Verwendung der Förderungsmittel geführt.

Zu 5:

Damit möglichst alle Opfer von Gewalt über die Möglichkeit der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung erfahren, wurde vom Bundesministerium für Justiz ein neues Formular für die gerichtliche Ladung von Zeugen bei einer kontradiktorischen Vernehmung erstellt, auf dem sich umfangreiche Informationen zu diesem Thema finden. Hinsichtlich allgemeiner Informationen zur Opferhilfe kann von der Homepage des Bundesministeriums für Justiz im Servicebereich unter „Broschüren“ auf Seite 3 die Informationsbroschüre "Wer den Schaden hat ... bekommt Hilfe" abgerufen werden. Darüber hinaus liegt bei allen Landesgerichten das Arbeits- und Kinderbuch „Milli ist beim Gericht“ auf, das ein didaktisches Hilfsmittel für die Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die Einvernahme bei Gericht darstellt. Oft scheuen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Gericht auszusagen, insbesondere wenn sie Opfer einer Straftat geworden sind. Das Wissen darüber, was auf sie bei der Einvernahme zukommt und was von ihnen erwartet wird, gibt ihnen mehr Sicherheit und erhöht die Bereitschaft eine Aussage zu machen. Es ist nicht im freien Handel erhältlich und wurde speziell für jedes einzelne Landesgericht adaptiert. Die Kosten der Neuauflage wurde 2003 gemeinsam vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Justiz und Bundesministerium für Inneres getragen. Des Weiteren ist auch auf die bereits erwähnte Hotline "0800 112 112 - Notruf für Opfer" zu verweisen, die ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung dieser Informationen leistet.

Wie im Übrigen auch bereits in der schriftlichen Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verwendung der Prozessgelder in Diversionsverfahren für Opferschutzeinrichtungen (3304/AB, XXI. GP) dargelegt wurde, hat das Bundesministerium für Justiz die Präsidenten der Oberlandesgerichte und die Oberstaatsanwaltschaften ersucht, die Richter und Staatsanwälte auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Opferhilfeeinrichtungen hinzuweisen.

Zu 6:

Der Frage, ob derzeit für alle Opfer von Gewalt die Möglichkeit einer juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung vorhanden ist, kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Zur Feststellung des in diesem Bereich vorhandenen Angebots fand am 17. Dezember 2004 im Bundesministerium für Justiz ein Treffen mit zahlrei-

chen Opferhilfeorganisationen statt, die entweder mit dem Bundesministerium für Justiz in Kontakt stehen oder eine besondere Aufgabe im Bereich der Opferhilfe erfüllen. Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurden bei den vorgenannten Opferhilfeorganisationen Erhebungen durchgeführt, in welchem Ausmaß diese über die notwendigen Ressourcen verfügen, für das ganze Bundesgebiet flächendeckend Prozessbegleitung für alle Opfer von Gewalt anbieten zu können. Die Auswertung dieser Erhebungen ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesministerium für Justiz ist jedoch bestrebt, den ab 1. Jänner 2008 bestehenden gesetzlichen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung unter den in § 66 Abs. 2 StPO idF Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, umschriebenen Voraussetzungen zu einem früheren Zeitpunkt wirksam werden zu lassen.

Zu 7:

Derzeit werden vom Bundesministerium für Justiz im Bereich der (juristischen und psychosozialen) Prozessbegleitung die in der Anlage .1 ersichtlichen Vereine unterstützt, wobei eine Förderung der bloß juristischen oder psychosozialen Prozessbegleitung nicht vorgesehen ist.

Zu 8:

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf die Antwort 3a zu der oben erwähnten Anfrage der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen (3304/AB, XXI. GP). Es gibt allerdings derzeit Überlegungen, den Opferhilfeorganisationen künftig zur Abdeckung ihres administrativen Aufwandes einen Zuschuss zukommen zu lassen, wobei die Erhebungen, wie hoch der tatsächliche Verwaltungsaufwand bei den Opferhilfeorganisationen ist, noch nicht abgeschlossen sind. Zum anderen werden auch Gespräche mit den anderen für die Opferhilfe sachlich in Betracht kommenden Ressorts geführt, damit hier im Sinne einer Kosten sparenden Verwaltung eine koordinierte Förderungspolitik möglich ist.

Zu 9:

Auf Grund des Stellenplans für das Jahr 2005 stehen für den Bereich des Justizressorts insgesamt 68 Planstellen (+0,6%) mehr als 2004 zur Verfügung. Für Richter (+20), Richteramtsanwärter (+80) und Rechtspfleger (+27) sind ebenso wie für die Justizanstalten (+128) zusätzliche Planstellen vorgesehen. Die budgetbedingten Kürzungen (-187 Planstellen) betreffen den Kanzlei- und Hilfsdienst der Gerichte, wo

aber versucht wird, durch einen weiter forcierten IT-Einsatz und durch Aufgabenauslagerungen (z.B. Reinigungsleistungen, Spitzenabdeckung im Schreibdienst) den empfindlichen Einsparungen entgegenzuwirken.

Im Bundesfinanzgesetz 2005 ist für eine ausreichende finanzielle Dotierung aller Bereiche des Justizwesens vorgesorgt.

Zu 10:

Zu den im Bereich der Prozessbegleitung bislang ausbezahlten Förderungen verweise ich auf die nachfolgende Übersicht:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Vereine, über die Förderungen abgewickelt wurden</b>	<b>Unterstützte Personen</b>	<b>Ausbezahlter Gesamtbetrag für im betreffenden Jahr geleistete Prozessbegleitung (in Euro)</b>
<b>2000</b>	<b>4</b>	<b>52</b>	<b>32.696,34</b>
<b>2001</b>	<b>13</b>	<b>258</b>	<b>165.627,97</b>
<b>2002</b>	<b>24</b>	<b>408</b>	<b>384.162,07</b>
<b>2003</b>	<b>25</b>	<b>1493</b>	<b>617.097,70</b>
<b>2004</b>	<b>28</b>	<b>1327</b>	<b>740.727,39</b>

Für das Jahr 2005 sind im Bundesvoranschlag (BVA) zwei Millionen Euro für die Opferhilfe vorgesehen, wobei beabsichtigt ist, diese Budgetmittel vollständig aususchöpfen.

Zu 11:

Nein.

. März 2005

(Mag<sup>a</sup>. Karin Miklautsch)

## Vom BMJ geförderte Vereine, die Prozessbegleitung anbieten

Verein TAMAR  
Beratungsstelle für misshandelte und  
sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen  
Wexstraße 22/31  
1200 Wien  
beratungsstelle@tamar.at

Verein WEISSER RING,  
Gemeinnützige Gesellschaft zur  
Unterstützung von Kriminalitätsopfern  
und zur Verhütung von Straftaten  
Marokkanergasse 3/2  
1030 Wien  
office@weisser-ring.at

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte  
Mädchen und Frauen  
Theobaldgasse 20/1/9  
1060 Wien  
maedchenberatung@aon.at

Verein "Rettet das Kind Steiermark"  
Kalchberggasse 1/1  
8010 Graz  
office@rettet-das-kind-stmk.at

Institut für Sozialdienste - IfS Vorarlberg,  
Gemeinnützige GmbH,  
Schedlerstraße 10  
6900 Bregenz  
ifs.bregenz@ifs.at

Kinderschutz-Zentrum Kärnten,  
Verein Hilfe für Kinder und Eltern,  
Beratungs- und Therapieeinrichtung  
Kumpfgasse 20  
9020 Klagenfurt  
kinderschutz-zentrum.kaernten@utanet.at

Verein „Der Lichtblick“,  
Frauen- und Familienberatungsstelle  
Obere Hauptstraße 27/1/12  
7100 Neusiedl am See  
der-lichtblick@aon.at

Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“  
Wilhelm-Greil-Straße 1  
6020 Innsbruck  
office@frauen-gegen-vergewaltigung.at

DIE MÖWE – Unabhängiger Verein  
für physisch, psychisch oder  
sexuell misshandelte Kinder  
Börsegasse 9/1  
1010 Wien  
ksz-wien@die-moewe.at

Frauenhaus Amstetten  
Postfach 47  
3302 Amstetten  
frauenhaus.amstetten@aon.at

Verein „Frauen für Frauen“  
Hoysgasse 2  
2020 Hollabrunn  
frauenberatung.hollabrunn@frauenfuerfrauen.at

Verein TARA  
Geidorfer Gürtel 34/2  
8020 Graz  
office@taraweb.at

Kinderschutz-Zentrum Salzburg,  
Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Rudolf-Biebl-Straße 50  
5020 Salzburg  
sbg@kinderschutzzentrum.at

Autonome Frauenzentrum Linz  
Humboldtstraße 43  
4020 Linz  
hallo@frauenzentrum.at

Frauenhaus der OÖ Volkshilfe  
Schillerstraße 30  
4020 Linz  
help@frauenhaus-linz.at

Kinderschutzzentrum Linz,  
Verein für Kinder und Eltern  
Langgasse 10  
4020 Linz  
kisz@kinderschutz-linz.at

Verein "Kinderschutzzentrum Innsbruck"  
Schöpfstrasse 19  
6020 Innsbruck  
office@kinderschutzzentrum-innsbruck.at

Verein "MANNES-BILDER",  
Männerberatung Innsbruck  
Anichstraße 11/1  
6020 Innsbruck  
mannsbilder.ibk@tirol.com

Verein EVITA  
Oberer Stadtplatz 6  
6330 Kufstein  
evita@kufnet.at

Verein "Frauenhäuser Wien"  
Weinheimergasse 4/5  
1160 Wien  
verein@frauenhaeuser-wien.at

Verein "Pro Mente Jugend"  
Hofmannngasse 12  
9020 Klagenfurt  
office@promente-kaernten.at

Kidsnest Gesellschaft  
zum Schutz von Kindern und  
Jugendlichen GmbH  
Niederösterreichring 1a  
3100 St. Pölten  
office@kidsnest.at

Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe  
Kärntens, AVS  
Fromillerstraße 20  
9020 Klagenfurt  
kollmann@avs-sozial.at

Kinderschutzzentrum WIGWAM  
Promenade 8  
4400 Steyr  
office@wigwam.at

Verein "Kolpingfamilie Hallein",  
Frauenhaus Hallein, Haus Mirjam,  
5400 Hallein, Ferchlstraße 26  
Tel. Nr. 06245/80 261  
Fax. Nr. 06245/80 261-2  
hausmirjam@aon.at

Verein „Gesellschaft zur Förderung  
seelischer Gesundheit“,  
Kinderschutzzentrum Leibnitz,  
Wagnastraße 1/1  
8430 Leibnitz,  
Tel. Nr. 03452/85700  
Fax. Nr. 03452/85700-26

Verein „Frauennotruf Salzburg“,  
5020 Salzburg, Haydnstraße 2,  
Tel. Nr. 0662/881 100  
Fax. Nr. 0662/87 02 25  
frauennotruf.salzburg@aon.at

Verein „Hilfszentrum für  
junge Menschen“,  
Kinderschutzzentrum TANDEM,  
4600 Wels, Pfarrgasse 8,  
Tel. Nr. 07242/67 163,  
Fax. Nr. 07242/45 937 14,  
info@tandem.or.at  
www.tandem.or.at